



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 06.06.2023

Übermedikation zur Fixierung von Pflegepatienten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Werden in bayerischen Pflegeheimen und Kliniken die Zahlen zu Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation erfasst? | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, wie sind die jeweiligen Zahlen für die Jahre 2013 bis 2022? | 3 |
| 1.3 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 2. | Wurden Übermedikationen an Patienten nach Kenntnis der Staatsregierung stets von einem Arzt oder auch durch Pflegekräfte angeordnet? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und als Folge davon eine Lungenentzündung bekamen? | 4 |
| 3.3 | In welchen Pflegeheimen sind Fälle bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und in Folge davon verstarben? | 4 |
| 4.1 | Inwieweit wurden die Angehörigen nach Kenntnis der Staatsregierung über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, in Kenntnis gesetzt oder dies von ihnen absegnet? | 4 |
| 4.2 | Wie oft wurden Angehörige nach Kenntnis der Staatsregierung über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, nicht in Kenntnis gesetzt bzw. um Erlaubnis gefragt? | 4 |
| 4.3 | Wie häufig wurde nach Kenntnis der Staatsregierung eine Zwangsmedikation durchgeführt, ohne dass die Angehörigen darüber informiert wurden oder um Erlaubnis gefragt wurde? | 4 |
| 5. | Wenn zu den Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht? | 4 |

6.1	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob die Heimleitung Angehörige oder die Personen mit der Vollmacht für einen Patienten immer erst benachrichtigen, bevor eine Umstellung der Medikation hin zur Übermedikation oder Zwangsmedikation angeordnet wird?	5
6.2	Wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pfleger sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt?	5
6.3	Was sind die häufigsten Fälle von Misshandlungen in bayerischen Pflegeheimen?	5
7.1	Wie viele unbesetzte Stellen werden derzeit in bayerischen Pflegeheimen registriert?	5
7.2	Wie viele Menschen sind derzeit auf einen Platz im Pflegeheim angewiesen?	5
7.3	Wie viele Personen befinden sich derzeit auf einer Warteliste, um einen Platz im Pflegeheim zu bekommen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 10.07.2023

- 1.1 Werden in bayerischen Pflegeheimen und Kliniken die Zahlen zu Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation erfasst?**
- 1.2 Wenn ja, wie sind die jeweiligen Zahlen für die Jahre 2013 bis 2022?**
- 1.3 Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hinsichtlich vollstationären Pflegeeinrichtungen insoweit keine Erkenntnisse vor. Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) prüfen im Rahmen des Ordnungsrechts, ob eine vollstationäre Einrichtung der Pflege sicherstellt, dass freiheitseinschränkende Maßnahmen nur angewendet werden, wenn sie zum Schutz gegen eine dringende Gefahr für Leib und Leben unerlässlich sind. Dies betrifft sämtliche Maßnahmen, die mit richterlicher Genehmigung durchgeführt werden. Eine Differenzierung, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, insbesondere, ob medikamentöse Maßnahmen zur Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen durchgeführt werden, wird nicht vorgenommen. Jegliche medikamentöse Dosierung ist nicht Gegenstand ordnungsrechtlicher Überprüfung. Dies unterliegt der Therapiefreiheit der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes.

Der Staatsregierung liegen bezüglich Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation in bayerischen Krankenhäusern ebenfalls keine Erkenntnisse vor. Zwar stellt das Institut für das Entgeltssystem (InEK) Leistungsdaten der Krankenhäuser zur Verfügung, denen Operationen und Prozeduren von Patienten zugrunde liegen. Für Erwachsene sind die erfragten Methoden aber in den Daten nicht erfasst, sondern ausschließlich in den jeweiligen Patientenakten dokumentiert. Fixierungen, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation bei Kindern und Jugendlichen werden zwar grundsätzlich nach ICD-10-Code erfasst, dort allerdings nur innerhalb des OPS 9-67 „Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen“. Eine eindeutige Zuordnung, ob bei Fällen mit OPS 9-67 eine Fixierung, Isolierungen, Zwangsmedikation und Übermedikation oder ein deutlich erhöhter Pflegeaufwand aufgrund anderer Merkmale stattgefunden hat, ist der Staatsregierung nicht möglich. Anzumerken ist, dass dieser Code sowohl in der voll- als auch der teilstationären Behandlung Anwendung findet.

- 2. Wurden Übermedikationen an Patienten nach Kenntnis der Staatsregierung stets von einem Arzt oder auch durch Pflegekräfte angeordnet?**

Die Krankenhausträger betreiben ihre Kliniken selbstständig und eigenverantwortlich. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob Übermedikationen an Patientinnen und Patienten angeordnet wurden.

- 3.1 Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden?**
- 3.2 Wie viele Fälle sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und als Folge davon eine Lungenentzündung bekamen?**
- 3.3 In welchen Pflegeheimen sind Fälle bekannt, in denen Patienten durch eine Übermedikation über Tage sediert wurden und in Folge davon verstarben?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Im Übrigen sind der Staatsregierung keine der erfragten Fälle bekannt.

- 4.1 Inwieweit wurden die Angehörigen nach Kenntnis der Staatsregierung über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, in Kenntnis gesetzt oder dies von ihnen abgesehnet?**
- 4.2 Wie oft wurden Angehörige nach Kenntnis der Staatsregierung über eine Übermedikation, um einen Patienten zu sedieren, nicht in Kenntnis gesetzt bzw. um Erlaubnis gefragt?**
- 4.3 Wie häufig wurde nach Kenntnis der Staatsregierung eine Zwangsmedikation durchgeführt, ohne dass die Angehörigen darüber informiert wurden oder um Erlaubnis gefragt wurde?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat dazu keine Kenntnisse.

Grundsätzlich werden die Angehörigen, sofern sie berechtigt sind, über jegliche ärztliche Anordnung informiert. Eine Anordnung unterliegt dem Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen und kann deshalb nicht ohne das Einverständnis der Betroffenen eingesehen und somit auch nicht erfasst werden.

Die Krankenhausträger betreiben ihre Kliniken selbstständig und eigenverantwortlich. Ebenso eigenverantwortlich obliegt es dem Krankenhausträger, gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Der Staatsregierung liegen im Übrigen keine Daten vor, ob Übermedikationen an Patientinnen und Patienten angeordnet wurden.

- 5. Wenn zu den Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht?**

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

6.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob die Heimleitung Angehörige oder die Personen mit der Vollmacht für einen Patienten immer erst benachrichtigen, bevor eine Umstellung der Medikation hin zur Übermedikation oder Zwangsmedikation angeordnet wird?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.2 Wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pfleger sind in bayerischen Pflegeheimen bekannt?

6.3 Was sind die häufigsten Fälle von Misshandlungen in bayerischen Pflegeheimen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.2 und 6.3 gemeinsam beantwortet.

Weder die Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) noch die bayerische Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen dazu, welche und wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pflegerinnen und Pfleger in bayerischen Pflegeheimen verübt wurden.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte werden u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen jedoch Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Welche und wie viele Fälle von Misshandlungen durch Pflegerinnen und Pfleger in bayerischen Pflegeheimen begangen wurden, wird daher in den genannten Statistiken nicht erfasst.

7.1 Wie viele unbesetzte Stellen werden derzeit in bayerischen Pflegeheimen registriert?

Einer Auswertung der Bundesagentur der Arbeit nach gab es in Bayern mit Stand 30.06.2022 insgesamt 93 512 Hilfs- und Fachkräfte in der Altenpflege (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte). Wie viele unbesetzte Stellen es in bayerischen Pflegeheimen gibt, ist nicht bekannt. Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren Ende des Jahres 2022 in der Altenpflege 3 067 offene Stellen für Hilfs- und Fachkräfte gemeldet. Eine Differenzierung nach ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeheimen ist nicht möglich.

7.2 Wie viele Menschen sind derzeit auf einen Platz im Pflegeheim angewiesen?

Über die Anzahl, wie viele Menschen derzeit auf einen Platz im Pflegeheim angewiesen sind, hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Zum Stand 15.12.2021 lebten laut Pflegestatistik in Bayern 110 361 Pflegebedürftige in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

7.3 Wie viele Personen befinden sich derzeit auf einer Warteliste, um einen Platz im Pflegeheim zu bekommen?

Wie viele Personen sich aktuell auf einer Warteliste für einen Platz in einem Pflegeheim befinden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.